

Wien, am 18. Februar 2026

Rundschreiben 6 – 2025/26

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

1) Änderungen in der Mittelzuteilung an Wiener Gymnasien

Anfang Februar wurde dem FA AHS von der BD Wien der Erlass zum Personalmanagement und das Ressourcensheet zur Verteilung der Mittel an den Wiener Gymnasien zur Durchsicht bereitgestellt. Diese Dokumente regeln den Einsatz der Lehrpersonen und das Budget der Schulen für die Planung der Stunden. Wie jedes Jahr kam es zu unserer Überprüfung der Unterlagen und wir konnten feststellen, dass es zu einer Veränderung der Kopfquote (siehe Punkt 1) gekommen ist. Die anderen Veränderungen (Punkt 2 & 3) wurden dem FA AHS zum Zeitpunkt der Prüfung vorenthalten oder hinter Excel-Berechnungen ohne Hinweis auf etwaige Änderungen versteckt.

1) Änderungen der Kopfquote

Die Ressourcenzuteilung pro Schüler:in wurde in diesem Punkt für alle Gymnasien reduziert, um ein neuerliches Kürzen am Ende der Planungen zu verhindern. Diese Kürzungen waren in den vergangenen Jahren notwendig geworden, weil das Gesamtbudget überbelastet war. Für die Unterstufe gilt ein anderer Wert als für die Oberstufe. Der Wert für die Unterstufe ist im Vergleich zum Vorjahr erhöht, weil die Digitale Grundbildung nun eingerechnet wird. Also eigentlich gibt es auch hier eine Kürzung. Der Abänderung der Kopfquote hat der FA AHS seine Zustimmung erteilt, da die BD Wien glaubhaft versichert hat, dass es sich um eine Einarbeitung der Kürzungen am Ende der Planungen handelt.

2) Neugestaltung des Sozioökonomischen Hintergrundes

Die frühere Berücksichtigung des familiären Hintergrundes wurde neu geordnet. Konkrete Daten über Bildungsstand und Einkommen der Eltern wurden herangezogen. Dies führt zu einer Umverteilung der Mittel innerhalb der Wiener AHS. Die genaue Verteilung wurde dem FA AHS Wien trotz des Mitwirkungsrechts gem. PVG §9 vorenthalten. Es handelt sich um eine intransparente Änderung ohne Einbeziehung der Personalvertretung.

3) Reduzierung der Mittel für die Tagesbetreuung

Die Teilnahme von Schüler:innen an der Nachmittagsbetreuung wird nun anders gezählt. Es kommt zu einer stundenweisen Abrechnung der Präsenz und so zu Kürzungen für diesen Bereich. Für den FA AHS wurde dieser Missstand erst bei der Verwendung von Schuldaten sichtbar. Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es seitens der BD Wien keinen Hinweis und die Berechnungen waren in den Formeln des Berechnungsfensters verborgen.

2) Vorwurf der Intransparenz

Der FA AHS beanstandet, dass diese teils massiven Änderungen auf einem nicht PVG-konformen Weg der Intransparenz umgesetzt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

für den FA-AHS Wien



Mag. Simon Lechner, Vorsitzender